

Vorziehen der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge

Bisher wurden die Sozialversicherungsbeiträge überwiegend erst in der Mitte des Folgemonats überwiesen. Auf Grund einer Neuregelung durch den Gesetzgeber müssen ab Januar 2006 die Sozialversicherungsbeträge bereits vor Monatsende entrichtet werden.

Hierbei ist es nicht ausreichend bis zu einem Zeitpunkt vor dem Monatswechsel (z.B. vom 20. bis 19.) abzurechnen, da die voraussichtliche Beitragsschuld bis Monatsende erbracht werden sollte. Das macht eine gewissenhafte Schätzung erforderlich. In TimeMaster wurde daher auf einen variablen Abrechnungszeitraum (20. bis 19.) verzichtet.

Die nachfolgende Beschreibung zeigt mögliche Lösungswege auf, wie die erforderlichen Stundenwerte in TimeMaster ermittelt werden können. Diese Beschreibung ersetzt jedoch nicht die erforderlichen Beratung durch einen Steuerberater.

Mit Sollzeit / festes Gehalt / keine Zeitkonten (Vollzeitkraft)

Der Betrag ist bereits vor dem Monatsende bekannt und kann zeitgerecht abgerechnet werden.

- Die Überstunden werden im Folgemonat abgerechnet, was der Gesetzgeber in der Regel zulässt, wenn dies auch vorher so gehandhabt wurde. Diesbezüglich fragen Sie bitte noch Ihren Steuerberater. Beispiel: Am 23. Februar wird der aktuelle Monat (Sollzeit) abgerechnet, sowie die Überstunden vom Januar.
- Alternativ werden die angefallene Überstunden mit einer zweiten Abrechnung abgerechnet.

Mit Sollzeit / festes Gehalt / mit Zeitkonten (Vollzeitkraft)

Liegt das Gleitzeitmodul vor, so lassen sich die Mehr- oder Minderstunden in den Folgemonat übertragen. Der aktuelle Saldo wird hierbei bis einschließlich des Vortages ermittelt, eine Abrechnung kann somit bereits einige Tage vor dem Monatsabschluss vorgenommen werden. In diesem Fall werden die Sollstunden und der Wert „Saldo Übertrag“ abgerechnet.

Der Wert „Saldo Übertrag“ enthält die noch aufgelaufenen Mehr- oder Minderstunden des Vormonats (z.B. 24. bis 31.) sowie die Mehr- oder Minderstunden des laufenden Monats bis einschließlich des Vortages (z.B. 1. bis 23.). Am Abrechnungstag (z.B. der 23.) wird das Zeitkonto nun auf 0 eingestellt, in dem der „Saldo Übertrag“ über die Korrektur als minus eingetragen wird.

Grundsätzlich könnte man bei der Korrektur bereits einen höheren Wert eintragen, in dem man einen geschätzten Wert eingibt, der sich voraussichtlich am Ende des Monats ergeben wird.

Keine Sollzeit / Ist-Stunden Abrechnung / keine Zeitkonten (Teilzeitkraft)

Für diese Mitarbeiter wird ein Zeitmodell erstellt, bei dem sich keine Sollzeit ergibt (Sollzeit=00:00)

Am Abrechnungstag (z.B. der 23.) wird „Saldo Übertrag“ komplett abgerechnet, hierzu wird das Zeitkonto auf 0 eingestellt, in dem der „Saldo Übertrag“ über die Korrektur als minus eingetragen wird. Grundsätzlich könnte man bei der Korrektur bereits einen höheren Wert eintragen, in dem man einen geschätzten Wert eingibt, der sich voraussichtlich am Ende des Monats ergeben wird.

Hinweis: Obwohl keine Zeitkonten geführt werden sollen, ist hierfür das Gleitzeitmodul erforderlich, damit die vom Abrechnungszeitpunkt bis zum Monatsende (z.B. 24. bis 31.) angefallenen Stunden in den Folgemonat übertragen und hier verrechnet werden.

Beispiel

Monat:	Januar		Februar		März	
Tag:	01 bis 23.	24. bis 31.	01 bis 23.	24. bis 28.	01 bis 23.	24. bis 31.
Stunden:	--	10 Std.	23 Std.	8 Std.	22 Std.	11 Std.
Konto:	-9:00 (1:00)		24:00		-9:00 (2:00)	
Korrektur:	Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4	Pos. 5	
Konto:			-33:00		-30:00	
			-9:00 (-1:00)		21:00	

- Der Januar wurde am 23. abgerechnet, zu diesem Zeitpunkt wurden bis zum Monatsende 9 Stunden geschätzt, somit ergab sich zu diesem Zeitpunkt ein Zeitkonto von -9:00. (Pos.1)
- Bis zum Monatsende wurden dann tatsächlich noch 10 Std. gearbeitet, dies ergab zum Monatswechsel ein Zeitkonto von 1:00. (Pos.2) Die Schätzung im Januar war somit sehr genau.
- Im Februar wurden bis zum Abrechnungszeitpunkt 23 Std. gearbeitet, mit dem Übertrag 1:00 Std. aus dem Vormonat ergab sich ein Zeitkonto von 24:00 Std. (Pos.3)
 - Da die Schätzung mit 9 Std. im Januar fast stimmte, wurden auch im Februar 9 Std. bis Monatsende geschätzt. Somit wurden 33:00 Stunden (24+9) als Minus-Korrektur eingetragen und abgerechnet. (Pos.3)
- Bis zum Monatsende wurden dann tatsächlich nur noch 8 Std. gearbeitet, das Zeitkonto ergab zum Monatswechsel -1:00. (Pos.4)
- Im März wurden bis zum Abrechnungszeitpunkt 22 Std. gearbeitet, mit dem Übertrag -1:00 Std. aus dem Vormonat ergab sich ein Zeitkonto von 21 Std. (Pos.5)
 - Da die letzten Schätzungen von 9 Std. immer sehr genau waren wurden auch hier wieder 9 Std. mehr abgerechnet. Somit wurden 30 Std. (21+9) als Minus-Korrektur eingetragen.